



VADEMEKUM RECHTSÜBERSETZUNGEN*)

Ein Leitfaden für Benutzer und Anwenderinnen von Rechtsübersetzungen

Allgemeines:

- Richtlinie 2010/64/EU (Bezugnahme auf Übersetzungen, wesentliche Unterlagen, europäischer Haftbefehl etc.)
- QUALETRA
- Standards für Übersetzungsdienstleistungen
- Für Richter, Staatsanwältinnen, Rechtsanwälte, Polizeibeamtinnen, Mitarbeiter des Gerichts, Übersetzungsbüros etc.

Definition: Rechtsübersetzer bzw. juristische Übersetzerinnen (auch als Gerichtsdolmetscher bzw. -übersetzerinnen, gerichtlich zertifizierte/ermächtigte Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen, beeidete Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen u. ä. bezeichnet) übersetzen juristische Texte wie zum Beispiel Personenstandsurkunden, wesentliche (Gerichts-)Unterlagen, Beweismaterial und andere für das Ermittlungs- und das Gerichtsverfahren relevante Texte.

1) Rechtsübersetzer arbeiten üblicherweise nicht nur in ihre Muttersprache, sondern auch in ihre Fremdsprache(n). Ein besonderes Augenmerk ist daher auf ihre Qualifikation im Bereich der Übersetzung zu legen.

2) In manchen EU-Mitgliedstaaten ist ein offizielles Zulassungsverfahren für Übersetzerinnen juristischer Texte vorgesehen. Zur Feststellung der Qualifikation der Kandidaten und Anwärterinnen werden ihre Sprachkenntnisse und ihr Wissen im Fachgebiet Recht im Rahmen eines Aufnahme- oder Zulassungsverfahrens überprüft.

3) Es ist nach Möglichkeit das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, d. h. die Übersetzung wird durch einen zweiten qualifizierten Übersetzer Korrektur gelesen. Da Rechtsübersetzerinnen einem strengen Berufs- und Ehrenkodex unterliegen, gibt es keinen Grund für Bedenken bezüglich der Geheimhaltung.

4) Den Rechtsübersetzerinnen sind alle für den Übersetzungsauftrag relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit sie den Inhalt und die Materie kennen und die im spezifischen Kontext verwendete Terminologie benutzen können. (Insbesondere sollten auch Übersetzungsbüros den direkten Zugang zu den übersetzungsrelevanten Unterlagen ermöglichen.)

5) Die zu übersetzenden Dokumente sollten nach Möglichkeit in einem bearbeitbaren Format (MS Word oder andere editierbare Formate) bereitgestellt werden. Dies vereinfacht den Übersetzungsprozess und steigert die Qualität (durch Verwendung von Translation Memorys und ähnlichen Tools).

6) Bei der Vergabe von Übersetzungen sollten die auftraggebenden Stellen oder Personen eine angemessene Lieferfrist setzen, sodass ausreichend Zeit für die notwendigen Recherchen und die Erstellung einer qualitativ hochwertigen Übersetzung zur Verfügung steht.

7) Rechtsübersetzer sind in der Regel aufgrund ihrer Zulassung, Ermächtigung bzw. Zertifizierung oder ihrer Mitgliedschaft in einem Berufsverband zur Einhaltung eines Berufs- und Ehrenkodex verpflichtet, der ihnen in der Ausübung ihrer Arbeit strikte ethische Regelungen auferlegt (z. B. hinsichtlich Verschwiegenheit, Professionalität etc.).

8) Rechtsübersetzerinnen schätzen das Feedback ihrer Kunden zu den erbrachten Übersetzungen. Diese Interaktion zwischen den Nutzerinnen von Rechtsübersetzungen und den Rechtsübersetzern trägt zur weiteren Verbesserung der Übersetzungsqualität bei und ermöglicht eine konstruktive Arbeitsbeziehung.

9) Die Rechtssysteme der EU-Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich. Die einzelnen Rechtsbegriffe sind daher nie deckungsgleich. Rechtsübersetzer sind sich dieser Unterschiede bewusst. Sie sollten dieser Tatsache Rechnung tragen können und nötigenfalls Anmerkungen für die Leserinnen zur verwendeten Terminologie einfügen.

10) Auch die Verfasser von juristischen Texten, welche in der Folge übersetzt werden, sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass sich die Rechtssysteme der einzelnen Länder unterscheiden. Allzu komplexe Formulierungen sollten jedenfalls vermieden

werden, sodass gut verständliche Texte und Übersetzungen gewährleistet sind. (Die Bemühungen auf EU- oder einzelstaatlicher Ebene in Richtung standardisierter Formulierungen im Rechtsbereich sollten daher unterstützt werden.).

11) Die Arbeit von Rechtsübersetzerinnen sollte angemessen entlohnt werden. Zuschläge für besonders schwierige Texte, Eilübersetzungen und außergewöhnliche Arbeitszeiten (Nachtarbeit, Arbeit an Wochenenden oder Feiertagen) sollten gegebenenfalls in der einschlägigen Gesetzgebung vorgesehen werden.

Antwerpen, 10. Dezember 2014

EULITA / Liese Katschinka

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Dokument umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

**) Das VADEMEKUM für die Nutzung von Rechtsübersetzungen entstand im Rahmen des QUALETRA-Projekts. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der QUALETRA Abschluss-Konferenz in Antwerpen am 16. und 17. Oktober 2014 wurden eingeladen, weitere Vorschläge einzubringen. Diese wurden eingearbeitet. Bitte verwenden Sie diesen Leitfaden in der Praxis und leiten Sie das vorliegende Dokument gerne an andere Interessierte weiter.*